

lichen Herkunft der Unziale aus griechisch-christlichem Bereich bewußt gewesen wäre. Noch viel weniger kann diese Annahme für Gregor IX. gelten, der in der vorgestellten Inschrift von 1238 (Abb. 143, Erörterung S. 243) nicht eine Schrift ottonischer Herkunft, sondern als Zeichen päpstlicher Unabhängigkeit eine breite römische Kapitale aus der Tradition Gregors I. und Gregors VII. angewendet hätte; in Wirklichkeit ist diese Inschrift eine Neuschöpfung der Renaissance, wie allein schon der Gebrauch von arabischen Ziffern in fortgeschrittener Form zeigt.

Auch die gleichbleibende Stärke des Striches in den einzelnen Zügen der Buchstaben ist vielfach materialbedingt, etwa bei solchen Inschriften, die mit Blei oder Bronze ausgelegt bzw. ausgegossen wurden; das ist beispielsweise beim Konstantinsbogen der Fall, ebenso bei der bekannten Grabschrift Papst Hadrians von 795; aus dieser ‚monoline structure‘ stilgeschichtliche oder gar politische Schlüsse zu ziehen, dürfte zumindest sehr heikel sein (vgl. auch S. 46 f.).

Trotz der vorgebrachten Einwände wirkt das postum herausgebrachte Buch des 1967 verstorbenen Stanley Morison, der sich vor allem als Schöpfer der ‚Times New Roman‘ einen Namen gemacht hatte, als eine in mancher Hinsicht anregende Lektüre.

Wenden wir uns nun den epigraphischen Untersuchungen zu, so ist an erster Stelle die Münchener Dissertation von Wolfgang Müller über die Urkundeninschriften des deutschen Mittelalters zu nennen²³). Gemeint sind solche Inschriften, deren Text urkundliche Form aufweist, während die Ausführung in Stein oder Metall erfolgt ist; der Sache nach seit langem bekannt, werden sie hier erstmals im Zusammenhang untersucht. Der Arbeit ging eine mühevollle Sammeltätigkeit voraus, die im Gebiet des ehemaligen Deutschen Reiches insgesamt 77 derartige Inschriften, erhaltene oder verlorene, ermittelte, die im zweiten Teil der Arbeit in kommentierter Regestenform vorgestellt werden.

Die Kernfrage der Arbeit richtet sich auf Sinn und Zweck dieser Inschriften und auf ihr Verhältnis zu eventuell vorhandenen Pergamentausfertigungen. Bevor zu dieser Frage vorgestoßen werden kann, werden in Kapitel II und III die bisherige Erforschung der mittelalterlichen Urkundeninschriften und ihre Erscheinungsformen sorgfältig untersucht. Wichtige Beobachtungen ergeben sich aus der zeitlichen und räumlichen Verteilung des Materials: während die Urkundeninschriften in Italien kontinuierlich aus der römischen Tradition hervorgehen, treten sie in Deutschland erst seit dem frühen 12. Jahrhundert auf, mit besonderer Häufigkeit in der zweiten Hälfte des 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Noch ausgeprägter scheint das Verbreitungsgebiet zu sein, da sich bis um 1400 solche Inschriften nur im weiteren Rheingebiet finden, insbesondere von Mainz bis Köln.

Die Einzelanalyse zeigt nun, daß bei den weitaus meisten Urkundeninschriften ein zugrundeliegendes Pergament- bzw. Papieroriginal zu erweisen ist; einzige Ausnahme bildet das Diplom Heinrichs V. für Speyer von 1111, das offenbar von vornherein für eine inschriftliche Ausführung bestimmt war, ja es wurde 1182 durch Friedrich I. ausdrücklich nach dieser Ausführung bestätigt. Die Beweiskraft einer solchen Urkunde lag, wie an

²³) Wolfgang Müller, Urkundeninschriften des deutschen Mittelalters (Münchener Historische Studien, Abt. Gesch. Hilfswissenschaften 13), Kallmünz 1975. — Für die hier ebenfalls zu erwähnende Untersuchung von Nancy Gauthier über die berühmte Kölner Clematius-Inschrift vgl. die Anzeige in diesem Band S. 247 f.